

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8538/J-NR/2016 betreffend Integrationstopf, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 8. März 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Bezüglich der Höhe wird auf die fixierten Mittelanteile im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung vom Jänner 2016 betreffend Sondertopf Integration hingewiesen, wonach EUR 23,750 Mio. der Mittel auf das Bundesministerium für Bildung und Frauen entfallen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen beabsichtigt mit Stand Februar 2016, aus den laut dem Ministerratsbeschluss dem Bundesministerium für Bildung und Frauen anteilig zufallenden Mitteln folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Sprachstartkurse in Schulen: Neue Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, sollen als Ergänzung zum Unterricht in der Stammklasse in eigenen „Sprachstartkursen“ gefördert werden. Hinsichtlich der personellen Ressourcen ist im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) von 208 Planstellen und im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen bzw. berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (AHS/BMHS) von 50 Planstellen auszugehen. Im Bereich der APS soll diese Maßnahme mindestens 3.200 Schülerinnen und Schülern zugutekommen, im Bereich der AHS/BMHS mindestens 1.000 Schülerinnen und Schülern, wobei die Zuteilung der Ressourcen im Bundesland und die pädagogische Qualität der Sprachstartkurse durch die Schulaufsicht in den Ländern sicherzustellen sind.
- Mobile interkulturelle Teams: Mehrsprachige mobile Einsatzteams unterstützen die Schulstandorte bei der Integration von Flüchtlingskindern und Jugendlichen, sie sind Drehscheibe zu außerschulischen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, der Sozialarbeit, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den Hilfsorganisationen. Sie unterstützen die Arbeit mit den Eltern: Information über Schule in Österreich, Mitwirkung der Eltern, Kommunikation bei Elternabenden und Sprechtagen. Durch zusätzliche 75 Vollzeitäquivalente werden Schulstandorte (APS, AHS, BMHS), die Flüchtlingskinder aufgenommen haben, im

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Sommersemester 2016 und im Wintersemester 2016/17 unterstützt. Die Maßnahme soll die Dauer der Eingliederung in Schulen verringern, positive Schulabschlüsse steigern, Schulpflichtverletzungen bzw. Schulabbruchsquoten reduzieren und gelingende Übergänge bei Schulwechseln ermöglichen.

- Lehrgang „Übergangsstufe für Jugendliche ohne Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch“: Der Lehrgang soll Flüchtlingen, die die Schulpflicht in einem anderem Land abgeschlossen haben, mit einem Übergangsjahr den Einstieg in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schulstufe ermöglichen. Hauptaugenmerk des Lehrgangs liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache, der Allgemeinbildung und einer fachlichen Orientierung in alternativen Gegenstandsbereichen (Werkstätten- und Produktionstechnik, Kaufmännisches Praktikum, Gastronomisches Praktikum oder Computerpraktikum). Derzeit besuchen rund 850 Jugendliche die genannten Lehrgänge. Hinsichtlich des personellen Aufwands wird bemerkt, dass die entsprechenden Vergütungen im Wege einer Nebentätigkeit oder im Rahmen eines freien Dienstvertrages erfolgen. Die Maßnahme soll die Lehrgangsteilnehmenden in ihrer Motivation unterstützen, im nächsten Jahr eine berufsbildende Schule besuchen zu wollen.
- Basisbildung/Alphabetisierung für Flüchtlinge im Alter 15 +: Eine Basisbildung für nicht schulpflichtige 15- bis 19-jährige Flüchtlinge nach den Qualitätsstandards der Initiative Erwachsenenbildung (Sprachkompetenz in Deutsch: Sprechen, Lesen, Schreiben; Rechnen; IKT; Lernkompetenz) soll ermöglicht werden. Die zentrale Steuerung und Förderabwicklung von regional verankerten, in der Migrationsarbeit erfahrenen Einrichtungen mit nach den Anerkennungskriterien der Initiative Erwachsenenbildung akkreditierten Bildungsangeboten erfolgt direkt durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen. So sollen in 120 derartigen Kursen rund 1.200 Flüchtlinge erreicht werden. Die Maßnahme soll einen kontinuierlichen Kursbesuch, positive Abschlüsse, geringe Abbruchsquoten und die Weitervermittlung in ein weiterführendes Bildungsangebot eröffnen.

Im Mittelpunkt der Vorhaben stehen die Kinder und Jugendlichen selbst mit ihren individuell unterschiedlichen Vorkenntnissen und Bildungserfahrungen, wobei diese auch innerhalb der jeweiligen Herkunftsländer sehr unterschiedlich sein können. Deshalb werden Fördermaßnahmen individuell entsprechend dem Bildungsstand der Kinder bzw. Jugendlichen angeboten.

Für den schulischen Bereich wird darauf hingewiesen, dass unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, bzw. die Berechtigung zum Schulbesuch allgemein bildender Pflichtschulen bei vorübergehendem Aufenthalt (§§ 1 und 17 Schulpflichtgesetz 1985 idgF.) besteht. Dies gilt für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, unabhängig ob sie als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder mit ihren Familien nach Österreich gekommen sind. Die Maßnahmen des Lehrgangs „Übergangsstufe für Jugendliche ohne Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch“ und der Basisbildung/Alphabetisierung für Flüchtlinge im Alter 15 + stehen grundsätzlich ebenso allen – nicht mehr schulpflichtigen – Jugendlichen offen. Aus pädagogischen Gründen ist Heterogenität sinnvoll.

Ergänzend zu dem im Rahmen der jeweiligen konkreten Maßnahme dargestellten Zweck sind dem Bundesministerium für Bildung und Frauen insbesondere folgende konkrete Zielsetzungen ein besonderes Anliegen:

- die rasche Fortsetzung der durch Krieg oder Flucht verhinderten oder unterbrochenen Bildungslaufbahn,
- die Integration in eine Gemeinschaft und Unterstützung durch eine regelmäßige Alltagsstruktur,
- die Teilhabe am Leben Gleichaltriger,
- der Erwerb transkultureller Kompetenzen,
- der Erwerb und Übung der Alltagssprache Deutsch, Erwerb und Übung der Unterrichtssprache Deutsch,
- die Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der Kommunikation mit (geflüchteten) Eltern und deren Umfeld,
- die Konfliktprävention an den Schulstandorten durch mobile interkulturelle Teams,
- die Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen durch Information über Herkunftsländer sowie die Themen Flucht, Asyl, transkulturelle Kompetenz,
- der Beitrag zur Unterstützung der Bildungspotenziale von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen.

Wien, 4. Mai 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

